

# Reputationsrisiken von Regierungsakteuren

*Im Zentrum dieses Beitrags steht die These, dass die für die Legitimationsbeschaffung äusserst bedeutungsvolle Sozialressource Reputation für staatliche Herrschaftsträger unter Bedingungen der «Mediengesellschaft» zu einer fragilen Grösse avanciert. Diese These wird anhand einer inhaltsanalytischen Studie plausibilisiert, welche im Untersuchungsjahr 2001 die Logik der massenmedialen Reputationsvermittlung von Regierungsakteuren untersucht hat. Der Beitrag fokussiert dabei auf die politische Exekutive der Schweiz als dem Entscheidungszentrum des politisch-administrativen Systems, d.h. den Bundesrat als Regierungsorgan und die ihm zugeordnete Bundesverwaltung in Form der Departemente und Bundesämter.<sup>1</sup>*

## 1 Legitimität und Reputation staatlicher Entscheidungsträger

Die politische Herrschaft von Regierungsakteuren ist in der demokratischen Gesellschaft in besonderem Masse zustimmungsabhängig und *legitimationsbedürftig* (Jarren 1997: 153ff.; Sarcinelli 1997: 133ff.; Sarcinelli 1998: 253ff.). Sie ist keine «materialistische» Grösse (Arendt 1975: 136), sondern bedarf der steten kommunikativen Erneuerung und Rechtfertigung. Politische Legitimität knüpft den Geltungsanspruch staatlicher Macht an eine Begründungsleistung, indem das Regierungshandeln kontinuierlich auf den Willen der Staatsbürger rückführbar sein muss. Der ohnehin vorhandene Legitimationsbedarf staatlicher Politik hat in der «Mediengesellschaft» allerdings nochmals markant zugenommen (Jarren 1997: 161ff.; Sarcinelli 1999: 23ff.; Pfetsch 2003: 54ff.; Imhof/Jarren/Blum 2004): Das Handeln der Regierungsvertreter unterliegt unter Medienbedingungen einem andauernden öffentlichen Beobachtungs- und Thematisierungszusammenhang und muss dadurch ebenso kontinuierlich begründet und legitimiert werden. Entsprechend gewinnt die «Legitimation durch Kommunikation» gegenüber der «Legitimation durch Verfahren» (Jarren 1997: 160; Sarcinelli 1997: 134, 135) als Folge der Medialisierung staatlicher Entscheidungsfindung und -durchsetzung zusätzlich an Gewicht.

Der Grad der Legitimität, welche politischen Entscheidungsträgern in der Gesellschaft attestiert wird, korrespondiert mit deren Reputation. Bezogen auf Regierungsakteure kann *Reputation* deshalb als *Ruf der Legitimität* verstanden werden, d.h. als Anerkennung durch das Staatsbürgerpublikum dafür, dass sich das Handeln der Regierungsakteure im Modus wahrgenommener Legitimität befindet. Allgemeiner formuliert bezeichnet Reputation das gesellschaftliche Ansehen oder Prestige, das eine Person, Organisation oder Institution mittel- oder langfristig bei Dritten geniesst.<sup>2</sup>

## 2 Funktionale und soziale Reputation

Der Aufbau von Reputation von staatlichen wie anderen Akteurstypen folgt in modernen Gesellschaften einer Lo-

gik, aus der sich zwei grundlegende Reputationstypen ableiten, welche in der empirischen Reputationsforschung von Bedeutung sind (Eisenegger 2004a; Eisenegger 2004b). *Erstens* wird das Handeln eines Reputationsträgers an funktionalen Leistungszielen bemessen, welche die verschiedenen Teilsysteme wie Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Politik konstituieren. Manager und Unternehmen erhöhen ihr Reputationskapital, wenn sie ökonomisch rentabel wirtschaften, d.h. Gewinne realisieren und den Börsenwert ihres Unternehmens mehren. Wissenschaftler finden Anerkennung für die Produktion innovativer Forschungserkenntnisse. Journalisten erscheinen anerkennungswürdig, wenn sie sich im Kampf um knappe Aufmerksamkeit bewähren. Im Bereich der Politik erhalten Parteien Reputation für ihr Vermögen, Wählerstimmen zu mobilisieren und staatliche Entscheidungsträger für ihre politische Sach-, Verhandlungs- und Entscheidungskompetenz (Klöti 2002: 160-163). In der funktionalen Dimension wird Reputation also daran festgemacht, wie gut eine Organisation oder Institution dem Zweck dient, für den sie geschaffen wurde oder wie gut eine Person die ihr zugewiesene Funktionsrolle ausfüllt. Reputation ist in dieser Dimension ein Indikator für *Fachkompetenz* und für staatliche Entscheidungsträger gleichbedeutend mit der Kompetenz politischer Amtsführung. Die politische Entscheidungskompetenz der Regierungsakteure wird auf der nationalstaatlichen Ebene der Schweizer Referendumsdemokratie insbesondere am Vermögen festgemacht, Rechtssetzungsprozesse an der Urne durchzubringen, d.h. Abstimmungen zu gewinnen.

*Zweitens* haben moderne Gesellschaften einen allgemeinverbindlicheren Reputationstypus ausgebildet, – die *Sozialreputation*. Diese hält sich nicht an die partikulären Logiken der verschiedenen Teilsysteme wie Politik oder Wirtschaft, sondern unterliegt gesamtgesellschaftlichen Bewertungsmassstäben. Ihr primäres Prüfkriterium ist *soziale Moral*. Das Interesse gilt der Frage, inwieweit Akteure in Übereinstimmung mit sozialmoralischen Ansprüchen, mit gesellschaftlichen Normen und Werten handeln. Reputation wird in der zweiten Dimension zum Indikator für *moralische Integrität*.

